

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Bauamt	Nr. 039/2008
-------------------------------------	------------------------

Betreff:

Integration der Umweltverwaltung in die Kreisverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	06.06.2008

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Durch das Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes wurden wesentliche Aufgaben des anlagenbezogenen Immissionsschutzes (Genehmigung und Überwachung von industriellen und gewerblichen Anlagen) auf die Kreise und kreisfreien Städte in NRW übertragen. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte dadurch mehr Bürgernähe auch in der Umweltverwaltung realisiert werden.

Die Bezirksregierungen sind nur noch für die Genehmigung und Überwachung von besonders gefährlichen Anlagen im Sinne der Störfallverordnung, für Anlagen mit besonders komplexer Technologie und für regional bedeutsame Anlagen zuständig. Auch für Zulassungsverfahren, die noch nicht abgeschlossen sind, die Unterlagen zum Stichtag 01.01.2008 jedoch vollständig vorlagen, verbleibt es bis zum Abschluss des Verfahrens bei der Zuständigkeit der Bezirksregierung.

Durch die Einführung des "Zaunprinzips" ist für die umweltrechtlichen Belange aller industriellen Anlagen, die in einem räumlichen und betriebstechnischen Zusammenhang stehen, nur noch eine Behörde verantwortlich, sowohl für die Zulassung, als auch für die Überwachung.

Die neue Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Zur Erfüllung der Aufgaben sind dem Kreis Warendorf 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugewiesen worden. Ein Mitarbeiter wurde für die zusätzlichen Aufgaben der Unteren Wasserbehörde dem Amt für Umweltschutz zugeordnet, die anderen 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Bauamt für den anlagenbezogenen Immissionsschutz. Bis auf eine Mitarbeiterin sind alle neuen Fachkräfte verbeamtet. Mit den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde bereits Ende 2007 Kontakt aufgenommen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Die geänderte Organisationsstruktur des Bauamtes ist aus dem beigefügten Organigramm ersichtlich.

In der Sitzung erfolgt ein ergänzender mündlicher Bericht.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat